

## Erneuerungswahlen von 9 Mitgliedern der Reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 - 2022 (1. Wahlgang)

Stimmberechtigte		1'334 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		545
eingegangene Wahlzettel		483 = 36.21 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	0	
-leere Wahlzettel	29	
-ungültige Wahlzettel	0	29
gültige Wahlzettel		454
9-fache Stimmen		4'086
abzüglich: -leere Stimmen	503	
-ungültige Stimmen	6	509
massgebende Stimmen		3'577
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		198.7
das absolute Mehr beträgt		199
<hr/>		
<b>abs. Mehr erreicht und gewählt</b>		
Vanetta Gabriela (bisher)		417
Von der Crone Meret (bisher)		415
Risold Prisca (bisher)		404
Schafroth Gabriela		402
Frei-Deubelbeiss Franziska (bisher)		390
Ott Peter (bisher)		388
Diethelm Cornelia		387
Möckli Marcel		387
Grossmann Jeanine (bisher)		376
<hr/>		
Vereinzelte		11
	Total	3'577

---

## Erneuerungswahl des Präsidiums der Reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2018 - 2022 (1. Wahlgang)

---

Stimmberechtigte		1'334 = 100 %
eingegangene Stimmrechtsausweise		545
eingegangene Wahlzettel		483 = 36.21 %
abzüglich: nicht in Betracht fallende Wahlzettel		
-ungültig eingelegte Wahlzettel	0	
-leere Wahlzettel	29	
-ungültige Wahlzettel	0	29
gültige Wahlzettel		454
1-fache Stimmen		454
abzüglich: -leere Stimmen	39	
-ungültige Stimmen	2	41
massgebende Stimmen		413
geteilt durch 2-fache Sitzzahl		206.5
das absolute Mehr beträgt		207
<hr/>		
<b>abs. Mehr erreicht und gewählt</b>		
Ott Peter		362
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Vereinzelte		51
	Total	413

---

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorstehenden Wahlen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern am Albis,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Hedingen, 15. April 2017 / Wahlbüro Hedingen